

| | |
|---------------------------|--|
| Kompetenz | 1867-1913 Absonderung von Kranken mit epidemischen Krankheiten 1914-1936 Beobachtungs- und Durchgangsstation für Geistesranke |
| Kompetenz-träger | 1867-1919 Gemeindelazarett Steigerhubel 1919- ? Städtische Irrenstation Holligen 1934-1936 Städtische Heil- und Pflegeanstalt Holligen |
| Entstehung | 1867 Am 14. Dezember 1867 beschloss der Gemeinderat die Errichtung des Gemeindelazarettes auf dem Steigerhubel als Absonderungshaus für Kranke mit epidemischen Krankheiten. Da die Liegenschaft schon vorher als Spital benutzt worden war, wurden seit der Errichtung Kranke aufgenommen. Die Fertigstellung erfolgte 1869. 1914 Nach der Eröffnung des Gemeindespitals (↗ Tiefenauspital) endete die ursprüngliche Aufgabe des Gemeindelazarettes zum Jahresende 1913. Da die kantonalen Irrenanstalten unter Platzmangel litten und keine Patienten mehr aufnehmen konnten, wurde das Gemeindelazarett zu einer Beobachtungs- und Durchgangsstation für Geistesranke umfunktioniert. 1917 Zur Behebung der räumlichen Mängel beschloss der Stadtrat am 6. Juli 1916 den Umbau, die Vergrößerung und die Reorganisation des Gemeindelazarettes zu einer städtischen Irrenanstalt. Bereits 1917 wurde der Betrieb provisorisch aufgenommen, bis der Umbau 1918 fertiggestellt und der reguläre Betrieb aufgenommen werden konnte. 1919 Am 11. Juni 1919 beschloss der Gemeinderat die Umbenennung des Gemeindelazarettes in Städtische Irrenstation Holligen, um die häufigen Verwechslungen des Gemeindelazarettes mit dem Gemeindespital zu unterbinden. 1934 Die Umbenennung der Städtischen Irrenstation Holligen in Städtische Heil- und Pflegeanstalt Holligen muss 1934 erfolgt sein, jedenfalls wurde sie seit diesem Zeitpunkt im Verwaltungsbericht so bezeichnet. 1936 Nach der Neuorganisation der Waldau, wodurch nicht nur der chronische Platzmangel behoben, sondern auch eine Unterbringung der Geisteskranken nach modernen Grundsätzen möglich geworden war, gingen die Neuaufnahmen in die Irrenstation Holligen drastisch zurück. Auch waren die Gebäulichkeiten und die Betriebsführung veraltet. Deshalb beschloss der Gemeinderat am 12. August 1936 die Aufhebung zum 15. November 1936. |
| Aufbau | 1867 Das Gemeindelazarett diente als Absonderungshaus für Kranke mit epidemischen Krankheiten resp. Infektionskrankheiten. 1918 Das Gemeindelazarett wurde von einem Spitalarzt geleitet. Die Aufsicht über den sanitarischen Betrieb oblag dem Stadtarzt, über den administrativen Betrieb dem Polizeiinspektor I und über das Rechnungswesen dem Polizeikommissariat. |
| Personal | 1867 ? 1918 Spitalarzt, Verwalter, Pflegepersonal, Haushälterin, Dienstpersonal |
| übergeord. Behörde | |
| Aufsicht | 1867-1888 Sanitätskommission 1888-1936 Gesundheitswesen |

Bibliografie

- ¹ Rgt. für das Gemeindelazarett „Steigerhubel“ vom 23. Januar 1918: Art. 1, 24 und 8, Kopie des Schreibens von Dr. Gustav Schärer betr. die städt. Heil- und Pflegeanstalt Holligen vom 6. April 1936, in: SAB Dok: Gemeindelazarett, Rgt. über die Organisation des städt. Sanitätswesens (Sanitäts-Commission) vom 14. Dezember 1870: Art. 8 Abs. 2, BVV vom 2. November 1888: Art. 36 Abs. 2, Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungs-Abteilungen. III. Polizeidirektion vom 6. Mai 1892: Art. 36 Abs. 2, BVV vom 27. März 1903: Art. 39 Abs. 4, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 17. Juni 1910: Art. 39 Abs. 2, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 20. Dezember 1916: Art. 39 Abs. 2, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 66 Abs. 2.
- ² VB 1867-68: 16f., VB 1913: 59, SRP 1915/2: 14, 80, SRA 1916/1: 40, SRP 1916/1: 39, 48-53, 55, SRA 1916/2: 5, 72f., SRP 1916/2: 13, 95, VB 1919: 106, VB 1934: 80, VB 1936: 64f.